

Einführung von Anti-Doping-Bestimmungen in den Landesverbänden
hier: Schiedsvereinbarung zwischen Landesfachverband und Athleten
Formulierungsvorschlag (1) Sanktionsverfahren wird auf Spitzenfachverband übertragen

Schiedsvereinbarung

zwischen dem

Landesfachverband

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des Landesfachverbandes (ADO vom) vom Landesfachverband auf den Spitzenfachverband übertragen worden ist und nach dem Regelwerk des Spitzenfachverbandes (Anti-Doping-Ordnung des Spitzenfachverbandes vom ...) durchgeführt und entschieden wird unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des Spitzenfachverbandes.
3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung vom oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs in dem vom (Spitzenfachverband) festgelegten Schiedsverfahren – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

_____, den _____
Ort

_____, den _____
Ort

Unterschrift Landesfachverband

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)